

Befristung

Erwerb

Beschleunigte Grundqualifikation vorgelegt

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
A1	28.03.80									
A	28.03.80									
B	28.03.80									
C1	28.03.80									
C	28.03.80									
D1	28.07.92	11.06.11							85.11.06.11	
D	28.07.92	11.06.11							95.11.06.11	
RE	28.03.80									
CTE	28.03.80									
CE	03.06.11	19.03.19								
D1E	28.07.92	11.06.11							85.11.06.11	
D3E	28.07.92	11.06.11							95.11.06.11	
M	28.03.80									
L	28.03.80									
EZ2	03.06.11									

• Was ist wenn ich den Termin versäume?

Die Vorlage der Weiterbildungsbescheinigung muss rechtzeitig vor Ablauf der Verlängerungsfrist bei der zuständigen Führerscheinstelle vorgelegt werden. Bitte rechnen Sie den Zeitbedarf für notwendige ärztliche Untersuchungen, Verwaltungsvorlauf usw. mit ein.

• a) Weiterbildung versäumt was ist dann?

Weiterbildung nicht rechtzeitig nach den Stichtagen nachgewiesen



Gewerblich darf ich nicht mehr fahren

• b) Welche Auswirkungen habe ich?

Führerschein nicht rechtzeitig verlängert bzw. nicht rechtzeitig beantragt oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Ablauf der Sperrfrist bei Entzug



Ich darf(gewerblich) nicht mehr fahren, ob eine Grundqualifikation notwendig ist muss unbedingt mit der Führerscheinstelle abgeklärt werden.

• Gültigkeit der Grundqualifikation

Grundqualifikation/beschleunigte Grundqualifikation 5 Jahre

danach 35 Stunden Weiterbildung (5 Module a 7 Std.) 5 Jahre

Wo kann ich mich als Lkw-Fahrer weiterbilden?

In unserer Akademie. Wir weisen auch auf Zuschussmöglichkeiten hin.

Haben Sie Fragen hierzu?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

KASB Akademie GmbH

Coburger Str.21

96052 Bamberg

Telefon 0951 / 96 61 20

Telefax 0951 / 96 61 229

[www.KASB.de](http://www.KASB.de)

[INFO@KASB.de](mailto:INFO@KASB.de)

Rufen Sie an oder schreiben Sie eine e-Mail.

Wir kommen auch gerne in Ihre Firma zu einem unverbindlichen Gespräch.

Wir erstellen auf Wunsch einen Aus- oder Fortbildungsplan nach den Bedürfnissen Ihres Betriebes und suchen individuelle Fördermöglichkeiten für Ihr Unternehmen.



Zertifizierte Qualität

**Berufskraftfahrer  
Qualifikationsgesetz BKrFQ  
Aus- und Weiterbildung**

**Nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz müssen sich alle Fahrer in Zukunft regelmäßig weiterbilden.**



**Angehende Kraftfahrer, die nach dem 09.09.2008 ihren Busführerschein oder nach dem 09.09.2009 ihren Lkw-Führerschein erworben haben und beruflich nutzen wollen benötigen eine zusätzliche Ausbildung mit Prüfung.**

**Eine Ausbildung/Lehre zum BKF oder Fachkraft im Fahrbetrieb ersetzt die nachstehenden Ausbildungen und Prüfungen.**

Grundqualifiziert laut BKrFQ sind alle:

Busfahrer, die vor dem 09.09.2008 eine Fahrerlaubnis der Klassen D1, D oder DE besessen haben.

Lkw-Fahrer, die vor dem 09.09.2009 eine Fahrerlaubnis der Klassen C1, C oder CE besessen haben.

Wer gewerblich Lkw/Omnibus gewerblich fahren möchte muss zusätzlich zur Führerscheinausbildung mit Prüfung eine Grundqualifikation/Beschleunigte Grundqualifikation mit Prüfung ablegen.

- **Grundqualifikation**

heißt: lernen und praktische Übungen im Selbststudium mit einer Prüfung in Theorie und Praxis vor der Industrie und Handelskammer des zuständigen Wohnortes. Prüfungsdauer Theorie 240 Minuten und Praxis 210 Minuten.

- **Beschleunigte Grundqualifikation**

heißt: Ausbildung in einer genehmigten Ausbildungsstätte mit **nur einer theoretischen Prüfung** vor der Industrie und Handelskammer **Prüfungsdauer 90 Minuten.**

Ausbildungsdauer Neueinsteiger: 140 Stunden a 60 Minuten  
Ausbildungsdauer Umsteiger (Bus/Lkw);( Lkw/Bus)

35 Stunden a 60 Minuten

Ausbildungsdauer Quereinsteiger (z.B. Lkw-Unternehmer will Busschein machen)

35 Stunden a 60 Minuten

- **Weiterbilden müssen sich:**

alle Kraftfahrer, die einen LKW/Bus beruflich fahren, d.h. die als Fahrer gewerblich unterwegs sind und ihre Fahrerlaubnis der

Klasse D1;D; C1 und C vor dem 10.09.2008/2009 erworben haben.

### Was sind Fahrten im gewerblichen Güterverkehr?

Fahrten für die die Fahrerlaubnis der Klasse C1 bis CE erforderlich sind, sind gewerbliche Fahrten im Güterverkehr.

Eine Gewinnerzielungsabsicht wird nicht vorausgesetzt.

#### Einzelbeispiele:

- ▷ Fahrer von städtischen Bauhöfen
- ▷ Fahrer, von Bergungs-/Abschleppwagen/Kranfahrzeugen, sofern es sich um die Haupttätigkeit des Fahrers handelt
- ▷ Fahrlehrer, die gewerbliche Güterbeförderung durchführen
- ▷ Fahrer die im Werkverkehr fahren

#### Einzelbeispiele für Ausnahmen:

- ▷ Fahrer von Fahrzeugen der Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, Zoll, Notfallrettung
- ▷ Fahrer von Fahrzeugen mit 45 km/h Höchstgeschwindigkeit
- ▷ Fahrer von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen z.B. Schneepflug, Baumaschinen etc.

- **Was sind Fahrten im gewerblichen Personenverkehr?**

Fahrten für die die Fahrerlaubnis der Klasse D1 bis DE erforderlich sind, sind gewerbliche Fahrten im Güterverkehr.

Eine Gewinnerzielungsabsicht wird nicht vorausgesetzt.

#### Einzelbeispiele:

- ▷ Fahrer, die im Linienverkehr oder Gelegenheitsverkehr fahren
- ▷ Fahrer, die freigestellte Schülerverkehre fahren
- ▷ Fahrlehrer, die gewerbliche Personenbeförderung durchführen

#### Einzelbeispiele für Ausnahmen:

- ▷ Fahrer von Fahrzeugen der Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, Zoll, Notfallrettung
- ▷ Fahrer von Fahrzeugen mit max. 45km/h

- ▷ Werkstattmitarbeiter von Verkehrsbetrieben (Probefahrten, etc.)

### Wie und wann muss ich mich weiterbilden?

Durch die Teilnahme an einer Schulung. Diese umfasst 35 Std. a`60 Minuten und muss alle 5 Jahre absolviert werden. Sie kann jedoch aufgeteilt werden in z.B. 1 Tag Weiterbildung pro Jahr (7Std. a`60 Minuten pro Weiterbildungstag).

Die erste Weiterbildung Lkw muss spätestens bis zum 10.09.2014 absolviert sein. Ein früherer oder späterer Abschluss ist erlaubt, wenn der Zeitpunkt mit dem Ablauf des Führerscheins übereinstimmt, dann spätestens bis 10.09.2016. Diese Ausnahme gilt aber nur in Deutschland. Mitführen eines Schreibens der IHK in anderen Ländern ist sinnvoll.

Die erste Weiterbildung Bus muss spätestens bis zum 10.09.2013 absolviert sein. Ein früherer oder späterer Abschluss ist erlaubt, wenn der Zeitpunkt mit dem Ablauf des Führerscheins übereinstimmt, dann spätestens bis 10.09.2015. Diese Ausnahme gilt aber nur in Deutschland. Mitführen eines Schreibens der IHK in anderen Ländern ist sinnvoll.

- **Wie weise ich meine Ausbildung nach?**

Durch eine Ausbildungsbescheinigung. Diese muss vor Ablauf der Fristen bei der zuständigen Führerscheinstelle vorgelegt werden. Die Behörde trägt dann die **Schlüsselzahl 95 + Ablaufdatum** in den Führerschein ein (zusätzliche Kosten, da ein neuer Führerschein ausgestellt wird).

- **Weiterbildungen für Inhaber der FE-Klasse C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE**

Wer im Besitz der o. g. Fahrerlaubnisklassen ist, benötigt für den Eintrag der **Schlüsselzahl 95** für Omnibus und Lkw nur eine Weiterbildung mit dem jeweiligen Schwerpunkt seiner Haupttätigkeit. Hier stehen derzeit bei uns 5 Module zur Verfügung. Dauer je Weiterbildung 7 Std a`60 Minuten.